

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8  
der Gemeinde Welmbüttel  
und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Gaushorn  
„ehemaliges Bundeswehr-Lager“

**Auftraggeber:**

**Planungsbüro Philipp**

Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf

**Auftragnehmer:**



Neue Große Bergstraße 20 . 22767 Hamburg  
Tel. 040 - 80 79 25 96 . E-Mail TB@Bartels-Umweltplanung.de  
Dipl.-Biologe Torsten Bartels (Unterzeichner)  
M.Sc. Biologie Daniela Baumgärtner

Stand 7.05.2020

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Vorhaben.....</b>	<b>1</b>
2.1	Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens .....	1
2.2	Lage des Plangebietes zum Schutzgebiet .....	5
2.3	Wirkfaktoren.....	5
<b>3.</b>	<b>Schutzgebiet .....</b>	<b>7</b>
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	7
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	8
3.3	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	11
<b>4.</b>	<b>Untersuchungsraum.....</b>	<b>12</b>
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	12
4.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes .....	12
<b>5.</b>	<b>Beeinträchtigungen der Schutzziele durch das Vorhaben .....</b>	<b>14</b>
<b>6.</b>	<b>Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen .....</b>	<b>18</b>
<b>7.</b>	<b>Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte .....</b>	<b>18</b>
<b>8.</b>	<b>Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit.....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>19</b>
<b>10.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>20</b>

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Das ehemalige Bundeswehrlager wird mit den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel und Nr. 1 der Gemeinde Gauthorn überplant mit dem Planungsziel, das Gebiet für Trainingseinheiten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Verfügung zu stellen und bestehende Lagerhallen teilweise nachzunutzen.

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne liegt in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes „Wald bei Welmbüttel“ (DE-1721-301). Die Geltungsbereichsgrenze verläuft im südöstlichen Bereich direkt am FFH-Gebiet (siehe Abb. 1).

FFH-Gebiete sind Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, abgekürzt FFH-Richtlinie). Sie bilden zusammen mit EU-Vogelschutzgebieten das europäische Naturschutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie bilden mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und ihren Artenschutzbestimmungen für den Naturschutz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. Die beiden Richtlinien dienen damit dem Ziel, den sowohl von der Europäischen Union als auch von den Mitgliedstaaten in der Konvention über biologische Vielfalt (Rio 1992) beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen.

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz).

Im vorliegenden Bericht wird die Verträglichkeit der Bauleitplanung „ehemaliges Bundeswehrlager“ mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Wald bei Welmbüttel“ untersucht.

## 2. Vorhaben

### 2.1 Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens

#### Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst rund 15,6 ha des ehemaligen Bundeswehrgeländes und liegt mit etwa 4,3 ha innerhalb der Gemeindegrenze Welmbüttels und mit ca. 11,3 ha in der Gemeinde Gauthorn. Es befindet sich jeweils im nördlichen Teil der Gemeindegebiete. Als Plangebiet werden die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne der Gemeinden Welmbüttel und Gauthorn als zusammenhängendes Gebiet beschrieben.

Das Plangebiet ist gegliedert in einen südlichen Bereich mit fünf Hallengebäuden, einem Geräteschuppen und einem Sozialgebäude sowie einen nördlichen Bereich mit 19 Gebäuden. Die Bereiche sind über eine Straße miteinander verbunden.

In den beiden Bereichen sind die Gebäude jeweils über ring- bzw. ovalförmige, asphaltierte Wege miteinander verbunden. Die Gebäudebereiche sind von Grünlandflächen umgeben. Der überwiegende Flächenanteil im Plangebiet ist mit Wald bestanden. Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes liegt ein größeres Regenwasserrückhaltebecken.

Das Plangebiet ist von Südwesten über ein Tor zugänglich und rundum mit einem etwa 2 m hohen und bis zum Boden reichenden Maschendrahtzaun eingezäunt.

Nördlich bzw. westlich angrenzend an das Plangebiet liegt eine von der Bundeswehr aktuell betriebene Standortschießanlage.

Rund 500 m nördlich des Plangebietes liegt das Welmbütteler Moor.

Im Nordosten grenzt ein weiteres ehemaliges Bundeswehrgelände im Gemeindegebiet Welmbüttel an.

Im Südosten grenzt das Plangebiet direkt an das FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ an.

### **Planung und Vorhaben**

Die Angaben zur Planung und zum Vorhaben wurden den Unterlagen zu den beiden Bebauungsplänen entnommen (Plan und Begründung, Stand Entwurf März 2020).

Im Plangebiet der beiden Bebauungspläne wird grenzübergreifend ein Sondergebiet festgesetzt (SO 1). Im Bereich der Gemeinde Gaushorn wird ein weiteres Sondergebiet (SO 2) festgesetzt.

Das Sondergebiet 1 im nördlichen Teil des Plangebietes wird mit der Zweckbestimmung „Übungsgelände für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Lager“ festgesetzt. Das Sondergebiet 2 (nur Gaushorn) wird nicht mit der Zweckbestimmung „Lager“ sondern nur als „Übungsgelände BOS“ festgesetzt.

### **Bauliche Veränderungen und Eingriffe in den Biotopbestand**

Die vorhandenen Gebäude sollen erhalten bleiben. Bauliche Bestandsveränderungen, die über Instandsetzungen, Renovierungen etc. hinausgehen, sind nicht vorgesehen. Dennoch ist es bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie Brand, Sturm etc. möglich, dass Gebäude zerstört oder beschädigt werden und diese dann neu aufgebaut werden. Dies ist im Rahmen der festgesetzten Baugrenzen möglich, die eng um den Gebäudebestand gelegt werden.

Zur Nutzung als Übungsgelände durch BOS werden, um verschiedene Übungsszenarien herzustellen („Häuserkampf“), Kulissen, insbesondere Stellwände und Container verwendet. Diese sollen ebenfalls in den Gebäuden gelagert werden können. Sie dürfen innerhalb der Sondergebiete mit einer zulässigen Grundfläche von insgesamt 1.500 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Die bereits vorhandenen Verkehrsflächen sollen durch Anlieferungsverkehr bzw. Einsatzfahrzeuge genutzt werden. Eine Erweiterung der Straßenerschließung ist nicht geplant.

Der Waldbestand im Plangebiet bleibt erhalten, ebenso die Grünlandflächen und die Gewässer bzw. das Regenrückhaltebecken. Es werden im Baumbestand lediglich regelmäßige baumpflegerische Maßnahmen sowie Rückschnitt im Bereich der Straßen und Wege durchgeführt.

Die vorhandene Umzäunung bleibt zur Sicherung des Areals sowie für den Schutz der Anpflanzungen vor Wildverbiss erhalten.

## **BOS-Übungsbetrieb**

Zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gehören beispielsweise die Polizei, die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk.

Von dem BOS-Übungsbetrieb gehen Wirkungen von dem Gebrauch von Schusswaffen, Kommandorufen und Fahrzeugbewegungen aus.

Die Teilnehmer werden mit Fahrzeugen an- und abtransportiert. Bei Übungen der Polizei umfassen die Konvois regelmäßig bis zu 20 Fahrzeuge.

Überschlägig ist an Übungstagen von 50 Fahrzeugbewegungen am Tag auszugehen. Die Fahrzeuge parken im Eingangsbereich zum Gelände. Wenige Fahrzeuge werden auch zu Übungszwecken im Gelände benötigt.

An ca. 2 Tagen im Monat finden größere Übungen auch mit Spezialfahrzeugen und technischem Gerät statt. Hier ist eine größere Anzahl an Einsatzkräften vor Ort. Diese kommen überwiegend in Mannschaftsbussen. Auch hier ist mit ca. 20 Fahrzeugen vor Ort zu rechnen. Sofern abweichend davon mit PKW gefahren wird, liegt die Anzahl Fahrzeuge höher.

Die Intensität der Wirkungen des BOS-Übungsbetriebes ist vergleichbar mit den aktuell auf dem Gelände des Dithmarsenparks in Albersdorf stattfindenden Übungen der Polizei. Die mit dem Übungsbetrieb dort anschaulich verbundenen Immissionen sind als den dortigen Bürobetrieb nicht wesentlich störend zu qualifizieren.

Dabei ist jedoch ergänzend zu berücksichtigen, dass der Übungsbetrieb sich über die Fläche verteilt, nur für wenige Intervalle am Tage überhaupt an derselben Stelle stattfindet und im Übrigen bei weiter entfernt liegendem Übungsbetrieb nicht wahrnehmbar ist.

Übungen mit Schusswaffengebrauch finden ausschließlich mit Übungsmunition statt. Diese ist gegenüber herkömmlicher Munition nach Aussagen der Polizeileitung wesentlich leiser (Fx-Üb-Mun). Gegenüber der militärischen Schießanlage sind die Schallimmissionen durch Übungsbetrieb durch BOS vernachlässigbar.

Der Übungsbetrieb findet üblicherweise tagsüber an Werktagen statt. Übungen des THW, der Feuerwehr oder ähnlicher Dienste können im Einzelfall auch an Wochenenden erfolgen. Nachtbetrieb findet üblicherweise nicht statt und wäre allenfalls auf wenige Male im Jahr begrenzt.

Übungen mit Hubschraubern finden üblicherweise nicht statt, sind nicht angedacht, werden aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ein solcher Einsatz würde allenfalls für größere Übungen stattfinden.

## **Lagernutzung**

Eine Lagernutzung der Hallen ist für bestimmte Güter und Geräte vorgesehen, wie z.B. für landwirtschaftliche Güter und Geräte, für die Zwischenlagerung von Saatgut, als Winterlager von Oldtimern, Booten, Anhängern, Wohnwagen und Wohnmobilen sowie zur Zwischenlagerung von Möbeln.

Die Durchführung der Ein- und Auslagerung der Güter und Geräte soll über einen Durchführungsvertrag auf bestimmte Zeiten im Jahr beschränkt werden. So soll etwa für Boote, Oldtimer, Wohnwagen und –mobile etc. die Ein- und Auslagerung auf die Zeiträume Oktober / November und März / April beschränkt werden, so dass eine geringe Nutzungsfrequenz an nur wenigen Tagen im Jahr gegeben ist.

Reparaturarbeiten aller Art sind unzulässig.

Die Frequentierung mit Fahrzeugen ist daher insgesamt wenig intensiv, aber saisonal unterschiedlich. Im Durchschnitt übers Jahr wird vorhabenträgerseitig ein Verkehrsaufkommen von 5 Fahrzeugen / 10 Fahrbewegungen täglich angenommen.

Während der saisonal bedingten Wechsel ist von einem erhöhten Verkehrsaufkommen von 15 bis 20 Fahrzeugen am Tag auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass für die Anlieferung von Fahrzeugen üblicherweise ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich ist. Im Mittel sind insoweit 30 bis 40 Fahrbewegungen in 4 von 12 Monaten zu erwarten. Außersaisonal ist nur marginaler Verkehr durch Lagernutzung induziert, so dass im Mittel 8 bis 10 Fahrbewegungen als durchschnittlicher täglicher Verkehr werktags (DTV<sub>w</sub>) prognostiziert wird.

Die Anlieferung der Lager erfolgt außerhalb der Übungszeiten durch BOS und findet auch nicht an Tagen mit größeren Übungen statt.

### **Geländeunterhaltung**

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt vom Dithmarsenpark Albersdorf aus. Für die Geländeunterhaltung sind 1 bis 2 Mitarbeiter an 2 bis 3 Tagen pro Woche vor Ort. Für evtl. Mittagspausen und ggf. die zusätzliche Einweisung von Lagernutzern ergeben sich täglich bis zu 10 Fahrten. Die Geländeunterhaltung erfolgt mit technischem Gerät (Aufsitzrasenmäher, Mulcher, Rasentrimmer etc.).

### **Lichtemissionen**

Nächtliche Beleuchtung des Plangebietes, etwas aus Objektsicherungsgründen, ist nicht vorgesehen und im Übrigen zum Schutz der Fauna zu vermeiden. Nächtliche Übungen der BOS-Einsatzkräfte sind im Einzelfall davon ausgenommen.

### **Zusammenfassende Bewertung KfZ-Verkehr**

Der innerhalb und außerhalb des Plangebietes anfallende Verkehr liegt im Jahresmittel (DTV<sub>w</sub> - durchschnittlicher täglicher Verkehr an Werktagen) bei zusammen 70 bis 100 Fahrten. Dies ist als geringfügiger Verkehr zu bewerten. Dies gilt selbst, soweit man unter Worst-Case-Annahmen eine Verdoppelung (und selbst Vervierfachung) des Verkehrsaufkommens annähme.

### **Vorbelastung Standortschießanlage**

An das Plangebiet grenzt die Standortschießanlage der Bundeswehr an. Diese wird unter der Woche regelmäßig durch die Bundeswehr genutzt. Es wird in der Regel scharfe Munition verwendet. Von dem Gelände geht bei Übungsbetrieb aufgrund der Knalleffekte eine deutliche Belästigung aus. Die Standortschießanlage ist hinsichtlich der Wirkungsfaktoren Schallemissionen und Bewegung von Menschen als deutliche Vorbelastung zu werten.



## 2.2 Lage des Plangebietes zum Schutzgebiet

Der Geltungsbereich der Bauleitpläne liegt mit der südöstlichen Grenze in einem Abschnitt angrenzend an das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“.

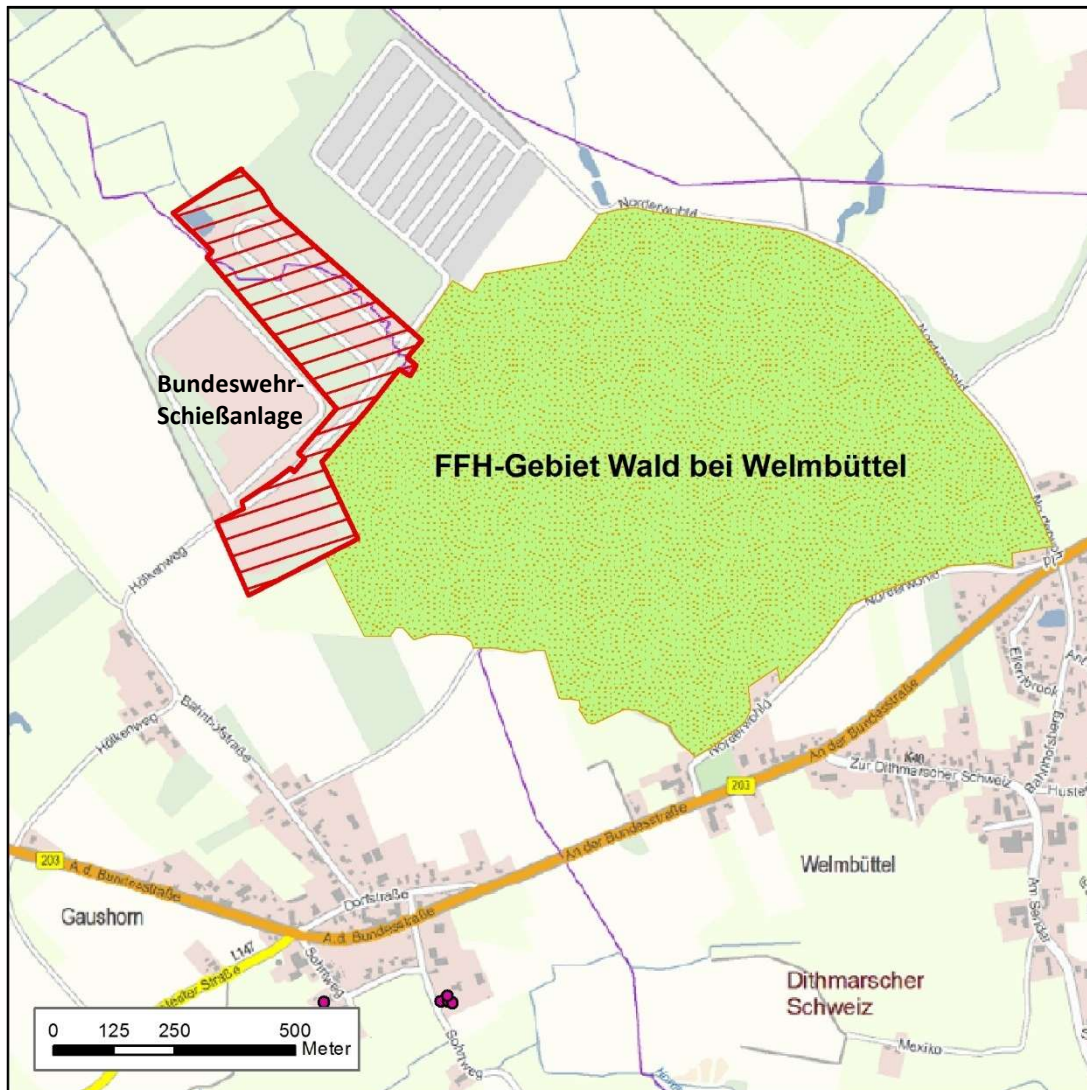


Abb.1: Lage des Geltungsbereichs (rot schraffiert) zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (grüne Fläche).

## 2.3 Wirkfaktoren

Die möglichen Wirkfaktoren, die für FFH-Verträglichkeitsprüfungen generell relevant sein können, werden nach FROELICH & SPORBECK 2002 in folgende Wirkfaktorenkomplexe zusammengefasst.

- *Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen:* Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebietes. Diese Wirkfaktoren sind daher hier nicht relevant.

- *Zerschneidungen, Barrierewirkung, Areal- und Habitatverkleinerung:*  
Zerschneidungen innerhalb des Schutzgebietes sind hier nicht relevant, da das Plangebiet außerhalb des Schutzgebietes liegt und das Vorhaben nicht geeignet ist, mit Zerschneidungswirkungen in das Schutzgebiet zu wirken. Entsprechend sind Areal- und Habitatverkleinerungen nicht relevant, da Trennwirkungen beispielsweise auf Vögel und Fledermäuse mit Vorkommen im Schutzgebiet, deren Arealteile außerhalb des Schutzgebietes liegen könnten, aufgrund der Vorhabenart nicht zu erwarten sind. So können auch Kollisionswirkungen bei diesem Vorhaben ausgeschlossen werden. Dennoch ist die Frage zu behandeln, ob durch optische oder akustische Wirkungen des Vorhabens eine Barrierewirkung für Tierarten des Schutzgebietes entstehen kann. Im Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben (BARTELS UMWELTPLANUNG 2020) werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf Vögel und Fledermäuse getroffen.
- *stoffliche Emissionen:*  
Vorhabenbedingte stoffliche Emissionen sind im Bereich von Abgasen aus dem Kfz-Verkehr denkbar. Da diese jedoch bei Einhaltung der allgemein geltenden Umweltschutzvorschriften nicht im erheblichen Bereich liegen werden, ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.
- *Einleitungen (Emission von gelösten Stoffen über den (Boden-)Wasserpfad):*  
Das Nutzungskonzept für die geplante Lagerung schließt den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen aus. Es sind keine Wirkungen zu erwarten, die in Zusammenhang mit gelösten, schädlichen Stoffen auftreten können. Daher ist dieser Faktorenkomplex nicht relevant.
- *akustische Wirkungen:*  
Vorhabenbedingte Schallemissionen sind möglich. Es ist die Frage zu behandeln, ob diese zu Störungen der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zur Beunruhigung von Tieren des Schutzgebietes führen können.
- *optische Wirkungen:*  
Vorhabenbedingte Bewegungs- und Lichtreize (Bewegung von Menschen, Maschinen und Geräten, nächtliche Beleuchtung etc.), oft gekoppelt mit akustischen Wirkungen, sind möglich. Es ist die Frage zu behandeln, ob diese zu Störungen der Kommunikation und akustischen Orientierung oder zur Beunruhigung von Tieren des Schutzgebietes führen können.
- *Veränderungen des Meso- und Mikroklimas:*  
Veränderungen der Besonnung, der Verschattung oder andere Änderungen des lokalen Klimas oder der Windverhältnisse durch das Vorhaben können ausgeschlossen werden, da die bauliche Situation nicht wesentlich verändert wird. Dieser Faktorenkomplex ist daher nicht relevant.
- *Gewässerausbau:*  
Vorhabenbedingte Veränderungen der Gewässer können ausgeschlossen werden. Dieser Faktorenkomplex ist daher nicht relevant.



- *Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen:*  
Da die bauliche Situation nicht wesentlich verändert wird, sind vorhabenbedingte Absenkungen oder Anhebungen des Grundwasserspiegels oder Wasserstandsänderungen in Gewässern auszuschließen.

Im Ergebnis der überschlägigen Vorprüfung zu den generell möglichen Wirkfaktoren können folgende Wirkungen relevant sein und werden im Folgenden in einer Verträglichkeitsuntersuchung näher betrachtet.

Bei der näheren Betrachtung ist insbesondere die Intensität und Reichweite der Wirkungen, vor allem im Verhältnis zum Schutzgebiet und in Bezug auf die Schutzziele, zu untersuchen.

#### **Relevante Wirkungen:**

- **Akustische und optische Wirkungen** - Mögliche bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen von Schallemissionen, Bewegungs- und Lichtreizen aus dem Plangebiet durch die geplanten Nutzungen auf Tierarten des Schutzgebietes. Dazu zählen betriebsbedingte Wirkungen wie der Kfz-Verkehr, der Gebrauch von Schusswaffen bei BOS-Übungen, Bewegung der Teilnehmer der Übungen etc.
- **Trennwirkungen** - Mögliche Barrierewirkung für Tierarten des Schutzgebietes durch die oben genannten akustischen oder optischen Wirkungen.

Diese Wirkungen werden in Kap. 5 näher betrachtet und bewertet.

### **3. Schutzgebiet**

Als Grundlage für die Darstellungen zum Schutzgebiet dienten die vorliegenden Gebietsinformationen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

- Standarddatenbogen „Formular zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission“ (LLUR, 2014 a),
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (LLUR, 2017 b),
- Landschaftsplan Welmbüttel (1999)
- Informationen des LLUR-Artkatasters zu Artenvorkommen (Anfrageantwort des LLUR vom 05.02.2018).

Eigene Erfassungen zur Biotop- und Artenausstattung des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt.

#### **3.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ ist 105 ha groß. Es umfasst einen Laubmischwald auf einer Altmoränenkuppe am Rande der Tielenau-Niederung.

Der Wald bei Welmbüttel ist eines der größeren zusammenhängenden Waldgebiete auf der Heide-Itzehoer Geest, in dem unterschiedliche Waldgesellschaften in naturnaher Ausprägung nebeneinander vorkommen.

Neben Buchenwaldbereichen mit Waldmeister-Buchenwäldern (FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) Nr. 9130) und bodensauren Buchenwäldern (FFH-LRT 9110) kommen verbreitet kaum genutzte Eichen-Hainbuchenwälder (FFH-LRT 9160) vor. Die Bestände zeichnen sich insbesondere durch ihre Strukturvielfalt sowie ein hervorragend ausgebildetes System von Quellen und Fließgewässern aus. Dort treten verstärkt kleine Bestände des Auenwaldes (FFH-LRT 91E0) als prioritärer Lebensraumtyp auf. Die kaum genutzten Feuchtwaldbereiche weisen zudem beachtliche Vorkommen an Wald-Orchideen auf. Ein hoher Anteil von Alt- und Totholz bietet einer arten- und individuenreichen Tierwelt, zu denen insbesondere höhlenbrütende Vögel gehören, sowie zahlreichen Pilzen, Flechten, Moosen und Algen einen wertvollen Lebensraum.

Der Waldbestand ist insbesondere aufgrund seines Reichtums an Quellen und Fließgewässern, seines hohen Anteils nahezu unbewirtschafteter Waldbestände sowie seiner Alt- und Totholzvorkommen besonders schutzwürdig.

Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung eines historischen, strukturreichen Waldgebietes mit dem Vorkommen unterschiedlicher, naturnaher Laubmischwaldgesellschaften mit zahlreichen Orchideen. Insbesondere sollen ungestörte Quell- und Fließgewässerzonen erhalten werden.

Der Landschaftsplan Welmbüttel erläutert wie folgt die historische Entwicklung des „Norderwohld“, der mit dem heutigen FFH-Gebiet übereinstimmt. Die historische Karte der „Preußischen Landaufnahme“ (1881/82) stellt den Norderwohld im Vergleich zu heute in nahezu unveränderter Ausdehnung dar. Bei dem Norderwohld handelt es sich also um einen alten, gewachsenen Waldbestand, der mit Sicherheit in den letzten 100 Jahren nicht der Acker- oder Weidenutzung unterlag und damals schon ein gewisses Alter hatte, da er bereits als geschlossener Waldbestand kartiert ist. Weitere Eigenschaften lassen die Vermutung zu, dass der Waldbestand schon wesentlich älter als 100 Jahre ist (Quelle: Landschaftsplan Welmbüttel 1999).

### **3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

#### **Erhaltungsgegenstand:**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung (\*: prioritärer Lebensraumtyp). Für die LRT wird jeweils der gebietsbezogene Erhaltungszustand (gemäß Bewertung von 2014 im Standarddatenbogen) angegeben.

Code FFH	Name	Erh.-Zust.
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	ungünstig (C)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	ungünstig (C)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	ungünstig (C)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	ungünstig (C)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	ungünstig (C)

Erläuterung:

Die Ermittlung des Gesamtwertes zum gebietsbezogenen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland nach dem allgemeinen Bewertungsschema (A-B-C-Schema; Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001) erfolgt nach den Kriterien „Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen“, „Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars“ und „Beeinträchtigungen“. Der Gebietsbezogene Erhaltungszustand wird daraus gemittelt. A: Sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht. A und B bedeuten günstig, C ungünstig.

### Erhaltungsziele:

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung eines historischen strukturreichen Waldgebietes auf repräsentativem Altmoränenstandort der Heide-Itzehoer Geest, mit dem Vorkommen unterschiedlicher Laubmischwaldgesellschaften in naturnaher bis natürlicher Ausprägung, ungestörter Quell- und Fließgewässerzonen sowie zahlreichen Orchideen.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte für die jeweiligen LRT zu berücksichtigen:

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz sowie der Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Findlinge, feuchte und nasse Senken, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand und Basengehalt).

### **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

#### Erhaltung

- naturnaher Buchen- und Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer sowie eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und
- eingestreuter Flächen z.B. mit Heide-, Dünen- oder Trockenrasenvegetation.

### **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

#### Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

#### **Arten:**

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen nicht genannt. Die Erhaltungsziele beziehen sich somit nicht auf bestimmte Tier- oder Pflanzenarten.

Die Erhaltung der Lebensräume bezieht auch die darin lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit ein. Die charakteristischen Arten des Pflanzenreiches, der Pilze sowie viele Tierarten, etwa aus der Artengruppe der Wirbellosen (u.a. Schnecken, Muscheln, Spinnen, Insekten) sind naturgemäß räumlich sehr eng an den jeweiligen Lebensraum gebunden.

Für die Tierartengruppen der Vögel und Fledermäuse gelten folgende Arten, die im Raum Welmbüttel geografisch verbreitet sind, für die im FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen als typisch. Sie charakterisieren die Lebensräume zusätzlich. Mit einer Ausnahme (Uhu-Vorkommen im östlichen Teil) sind Vorkommen dieser Arten im Wald bei Welmbüttel nicht nachgewiesen, nach ihren Lebensraumsprüchen und ihrer geografischen Verbreitung jedoch anzunehmen.

#### **Vogelarten:**

(Angabe jeweils mit deutschem Namen sowie in Klammern mit dem wissenschaftlichen Namen und dem Gefährdungsgrad<sup>1</sup> gemäß Rote Liste Brutvögel Schleswig-Holsteins 2010)

- Hohltaube (*Columba oenas*, n.g.) - in Buchenwäldern,
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, n.g.) - in Auenwäldern,
- Uhu (*Bubo bubo*, n.g.) – Vorkommensnachweis aus 2007 im östlichen Teil des FFH-Gebietes gemäß LLUR-Artkataster)
- Waldkauz (*Strix aluco*, n.g.),
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, n.g.),
- Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*, n.g.).

Der Strukturreichtum des Waldgebietes mit Alt- und Totholzbestand bietet weiteren Vogelarten wie z.B. verschiedenen Spechtarten geeigneten Lebensraum.

#### **Fledermausarten:**

Waldarten wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) finden potenziell im FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ Lebensraum.

### **3.3 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000**

Im Umfeld des FFH-Gebietes „Wald bei Welmbüttel“ liegen in 3 km Entfernung keine weiteren Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 (siehe Abb. 2: Netz Natura 2000).

Der Norderwohld (Wald bei Welmbüttel) ist nach Angaben des Landschaftsplanes historisch über mehr als 100 Jahre im heutigen, geschlossenen Waldbestand erhalten geblieben. In dieser Abgrenzung wurde das Waldgebiet als FFH-Gebiet gemeldet.

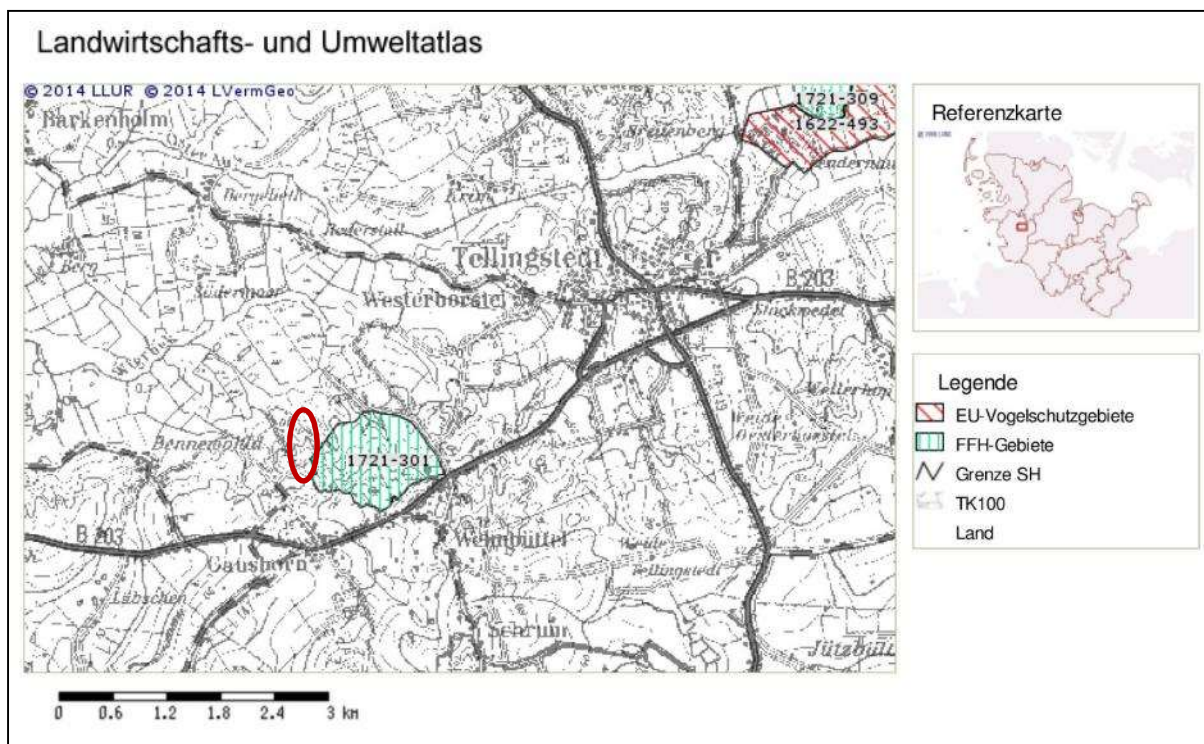
Funktionale Beziehungen im Netz Natura 2000 bzw. zwischen FFH-Lebensräumen durch Strukturen außerhalb des Schutzgebietes sind daher nicht erkennbar.

---

<sup>1</sup> Angaben des Gefährdungsgrades gemäß Rote Liste in Abkürzungen:

n.g. = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste für mögliche Gefährdung, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen.

Nahe gelegene wertvolle Biotope, etwa das Welmbütteler Moor, sind nicht als Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 geschützt.



**Abb. 2: Netz Natura 2000** (Quelle: Landwirtschaft- und Umweltatlas des LLUR SH im Internet)  
Rotes Oval: Lage des Plangebietes

## 4. Untersuchungsraum

### 4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Gegenstand der Untersuchung sind das Schutzgebiet und die Geltungsbereiche der Bebauungspläne. Der Untersuchungsraum wird daher so gefasst, dass diese Gebiete mit Umgebungsflächen darin enthalten sind (siehe Abb. 1).

### 4.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

#### FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“

Das FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ wird bis auf kleinflächige, randliche Grünland- und Ackerflächen (im Südosten, Südwesten und Norden) von einem geschlossenen Waldbestand mit vorherrschend naturnahen Laubwaldgesellschaften (ca. 75 %) eingenommen. Neben den flächenmäßig vorherrschenden Buchenwäldern (LRT 9110 und 9130) kommen verbreitet kaum genutzte Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und kleinflächiger ausgebildete, alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) sowie Auen- und Quellwälder (LRT \*91E0) vor.



Der Anteil standortfremder Nadelforsten unterschiedlicher Altersklassen liegt bei ca. 25 % und verteilt sich mit mehreren Einzelflächen unterschiedlicher Flächengröße als sonstiger, flächenhaft genutzter Wald über das gesamte Waldgebiet. Verbreitungsschwerpunkte der forstlich genutzten Flächen liegen in der westlichen Hälfte und entlang des östlichen Waldrandes. Stellenweise sind darunter neben reinen Nadelbeständen auch Laub-Nadelholzmischbestände mit Anteilen von Eiche (*Quercus robur*), Buche (*Fagus sylvatica*) und Birke (*Betula pendula*) in der Baumschicht vorhanden.

Im westlichen Teilbereich des FFH-Gebietes befindet sich nach der Bestandsdarstellung des Managementplanes (direkt an den Vorhabenbereich angrenzend) überwiegend Birken-Eichenwald bzw. Buchenwald sowie in geringen Anteilen Nadelwald, Feucht- und Sumpfwald sowie Auenwald und -gebüsch.

Eine detaillierte Kartierung der Waldbiotoptypen mit Abgrenzung der FFH-Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes geht ebenfalls aus dem Managementplan zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel (LLUR, 2017 a) hervor. Dementsprechend handelt es sich bei den, südwestlich an das Plangebiet angrenzenden FFH-Lebensraumtypen um „bodensauren Eichenwald auf Sand“ (FFH-LRT 9190), „bodensauren Buchenwald“ (FFH-LRT 9110) und „Stieleichenwald/Eichen-Hainbuchenwald“ (FFH-LRT 9110).

### **Plangebiet B-Pläne und Umgebung**

Westlich bzw. nordwestlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich im Gemeindegebiet Gauthorn ein in Betrieb befindlicher Schießstand der Bundeswehr (siehe Abb. 1).

Im Plangebiet selbst liegt das Areal des ehemaligen Bundeswehrgeländes, mit mehreren Gebäuden die über asphaltierte Wege erschlossen sind. Im Umfeld der Gebäude liegt Grünlandfläche vor, die stellenweise nasse Standortbedingungen aufweist. Im Nordwesten befindet sich ein Regenwasserrückhaltebecken.

Das Areal ist innerhalb des Plangebietes von Laubwaldbestand umgeben, der überwiegend aus Ahornbäumen sowie vereinzelt aus Eichen, Birken und Nadelbäumen zusammengesetzt ist. Die Stammstärke der Bäume beträgt maximal 0,3 m Stammdurchmesser (Stdm.) in Brusthöhe. Der Wald weist in der Altersstruktur junge und mittlere Altersstufen auf.

Die im FFH-Gebiet vorherrschende Baumart Rotbuche bildet im Plangebiet keine Bestände. Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Auenwälder, die als FFH-Lebensraumtypen dem FFH-Gebiet seinen Wert geben, sind im Plangebiet nicht vertreten.

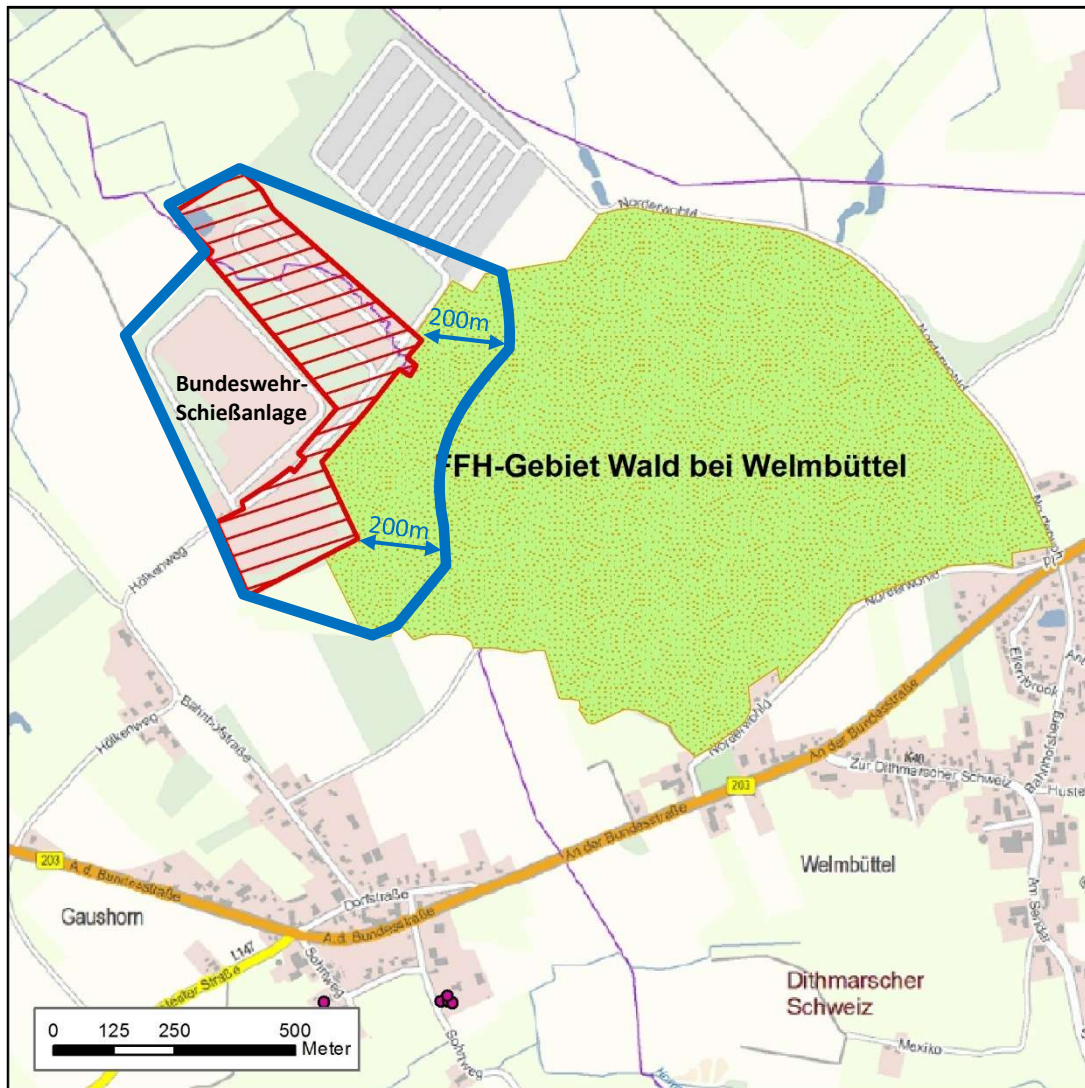
### **Wirkraum**

Nach der Reichweite potenzieller Beeinträchtigungen durch die näher zu untersuchenden akustischen und optischen Wirkungen des Vorhabens ist der Wirkraum abzugrenzen.

Akustische Wirkungen (Schallausbreitung) werden mit der Zunahme der Entfernung von der Schallquelle schwächer. Ebenso werden optische Wirkungen mit der Zunahme der Entfernung und durch Sichtverschattungen schwächer.

Schallemissionen durch den bei BOS-Übungen vorkommenden Schusswaffengebrauch dürfte bis maximal 200 m Abstand zu potenziellen Beeinträchtigungen führen (vgl. Kap. 5). Andere akustische und optische Wirkungen aus Kfz-Verkehr und Bewegungen bei BOS-Übungen dürften geringere Reichweite entwickeln.

Der Wirkraum wird daher in maximal 200 m Abstand zum Plangebiet abgegrenzt (siehe Abb. 3).



**Abb.3: Wirkraum bis 200m Abstand zum Plangebiet** (blaue Grenze)  
Geltungsbereich B-Pläne (rot schraffiert), FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ (grüne Fläche).

## 5. Beeinträchtigungen der Schutzziele durch das Vorhaben

Anhand der Beschreibung der Wirkfaktoren und des Schutzgebietes im Untersuchungsgebiet werden die relevanten Vorhabenswirkungen (vgl. Kap 2.3) näher betrachtet und daraus mögliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL ermittelt und bewertet. Hier ist insbesondere die Intensität und Reichweite der Wirkungen, vor allem im Verhältnis zum Schutzgebiet und in Bezug auf die Schutzziele, zu untersuchen.

**Akustische und optische Wirkungen:**

Durch die geplanten Nutzungen sind betriebsbedingt akustische und optische Wirkungen durch Lärm, durch Bewegung von Menschen und durch Kfz-Verkehr zu erwarten. Diese können jeweils wie folgt charakterisiert werden:

**- BOS-Übungsbetrieb:**

Zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gehören beispielsweise die Polizei, die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk.

Von dem BOS-Übungsbetrieb gehen Wirkungen von dem Gebrauch von Schusswaffen, Kommandorufen und Fahrzeugbewegungen aus.

Übungen mit Schusswaffengebrauch finden im BOS-Übungsbetrieb ausschließlich mit Übungsmunition statt. Diese ist gegenüber herkömmlicher Munition nach Aussagen der Polizeileitung wesentlich leiser (Fx-Üb-Mun).

Auf der an das Plangebiet nördlich bzw. nordwestlich angrenzenden Standortschießanlage der Bundeswehr wird in der Regel herkömmliche („scharfe“) Munition verwendet. Die Schießanlage wird unter der Woche regelmäßig durch die Bundeswehr genutzt.

Da im BOS-Übungsbetrieb ausschließlich Übungsmunition eingesetzt wird, wird von deutlich geringerer Intensität der Schallemissionen bei Schusswaffengebrauch im BOS-Übungsbetrieb ausgegangen.

Der Übungsbetrieb findet üblicherweise tagsüber an Werktagen statt. Übungen des THW, der Feuerwehr oder ähnlicher Dienste können im Einzelfall auch an Wochenende erfolgen. Nachtbetrieb findet üblicherweise nicht statt und wäre allenfalls auf wenige Male im Jahr begrenzt.

Übungen mit Hubschraubern finden üblicherweise nicht statt, sind nicht angedacht, werden aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der Einsatz eines Hubschraubers ist nur sehr selten im Rahmen größerer Übungen zu erwarten.

**Bewertung BOS-Übungsbetrieb:**

- Zunahme Kfz-Verkehr durch An- und Abtransport Teilnehmer (Gesamtbewertung Kfz-Verkehr siehe unten).
- Schallemissionen durch Schusswaffengebrauch mit Übungsmunition sind im Vergleich zum Betrieb der benachbarten Standortschießanlage deutlich geringer. Aufgrund des Waldbestandes im Plangebiet und der Böschungskante zum im Geländeneiveau deutlich höher liegenden, südöstlich angrenzenden Waldgebiet reicht die Wirkung des Schusswaffengebrauches bei BOS-Übungen voraussichtlich nicht wesentlich über das Plangebiet hinaus.
- Bewegung von Teilnehmern der Übungen überwiegend tagsüber an Werktagen mit bis zu 80 Personen, zusätzlich an 2 Tagen pro Monat mit höherer Personenzahl und Geräte-/ Fahrzeugeinsatz.
- Sichtverschattung durch den Waldbestand im Plangebiet, dadurch reicht die Wirkung der Beunruhigung der Fauna durch Bewegungen von Menschen voraussichtlich nicht wesentlich über das Plangebiet hinaus.
- Hubschraubereinsatz ist allenfalls sehr selten zu erwarten und ist als singuläres Ereignis zu werten.

- Nächtliche Übungen der BOS-Einsatzkräfte mit Beleuchtung an maximal wenigen Tagen im Jahr sind nicht auszuschließen, Intensität von Lärm und Bewegung wird im Bereich von Übungen tagsüber liegen; aufgrund der Seltenheit von Ereignissen mit Beleuchtung sind durch Lichtemissionen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

#### **- Lagernutzung:**

Eine Lagernutzung der Hallen ist für bestimmte Güter und Geräte vorgesehen, wie z.B. für landwirtschaftliche Güter und Geräte, für die Zwischenlagerung von Saatgut, als Winterlager von Oldtimern, Booten, Anhängern. Wohnwagen und Wohnmobilen sowie zur Zwischenlagerung von Möbeln.

Die Durchführung der Ein- und Auslagerung der Güter und Geräte soll über einen Durchführungsvertrag auf bestimmte Zeiten im Jahr beschränkt werden. So soll etwa für Boote, Oldtimer, Wohnwagen und –mobile etc. die Ein- und Auslagerung auf die Zeiträume Oktober / November und März / April beschränkt werden, so dass eine geringe Nutzungsfrequenz an nur wenigen Tagen im Jahr gegeben ist. Reparaturarbeiten aller Art sind unzulässig.

Die Frequentierung mit Fahrzeugen ist daher insgesamt wenig intensiv, aber saisonal unterschiedlich. Im Durchschnitt übers Jahr wird vorhabenträgerseitig ein Verkehrsaufkommen von 5 Fahrzeugen / 10 Fahrbewegungen täglich angenommen.

Bewertung Lagernutzung:

- Zunahme Kfz-Verkehr durch Ein- und Auslagerung (Gesamtbewertung Kfz-Verkehr siehe unten).

#### **- Geländeunterhaltung:**

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt vom Dithmarsenpark Albersdorf aus. Für die Geländeunterhaltung sind 1 bis 2 Mitarbeiter an 2 bis 3 Tagen pro Woche vor Ort. Für evtl. Mittagspausen und ggf. die zusätzliche Einweisung von Lagernutzern ergeben sich täglich bis zu 10 Fahrten. Die Geländeunterhaltung erfolgt mit technischem Gerät (Aufsitzrasenmäher, Mulcher, Rasentrimmer etc.).

Bewertung Geländeunterhaltung

- Zunahme Kfz-Verkehr durch An- und Abfahrt Mitarbeiter (Gesamtbewertung Kfz-Verkehr siehe unten).
- Geräteeinsatz bei Geländeunterhaltung (Lärm, Bewegung) nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.

### - Lichtemissionen

Nächtliche Beleuchtung des Plangebietes, etwas aus Objektsicherungsgründen, ist nicht vorgesehen und im Übrigen zum Schutz der Fauna zu vermeiden. Nächtliche Übungen der BOS-Einsatzkräfte sind im Einzelfall davon ausgenommen.

#### Bewertung Lichtemissionen

- Nächtliche Beleuchtung im Plangebiet ist auf Einzelfälle bei nächtlichen BOS-Übungen und damit auf wenige Male im Jahr begrenzt.

### - Gesamtbewertung Kfz-Verkehr:

- Der innerhalb und außerhalb des Plangebietes anfallende Verkehr liegt voraussichtlich im Jahresmittel (DTV<sub>w</sub>) bei zusammen 70 bis 100 Fahrten werktags. Dies ist, auch bei Annahme eines mehrfach höheren Wertes, als geringfügiger Verkehr zu bewerten. Der Verkehr findet auf vorhandenen Straßen und Wegen statt. Nachtverkehr findet allenfalls selten statt. Relevante Emissionen aus dem Kfz-Verkehr (Schall, Bewegung) fallen bereits in geringer Entfernung zur Quelle deutlich geringer aus. Es besteht Sichtverschattung durch den Waldbestand sowie eine Böschungskante zum im Geländeneiveau deutlich höher liegenden, südöstlich angrenzenden Waldgebiet. Dadurch reicht die Wirkung der Emissionen voraussichtlich nicht wesentlich über das Plangebiet hinaus.

### Gesamtbewertung der akustischen und optischen Wirkungen:

Die optischen betriebsbedingten Wirkungen durch Bewegung von Menschen, Geräten und Fahrzeugen im Plangebiet werden durch Sichtverschattung durch den Waldbestand im Plangebiet und durch den Abstand zwischen Sondergebietsfläche und Schutzgebiet soweit vermindert, dass im Schutzgebiet keine wesentlichen Wirkungen zu verzeichnen sein werden.

Bis auf den Schusswaffengebrauch bei BOS-Übungen sind aus den weiteren betriebsbedingten Wirkungen (Kfz-Verkehr, Lagernutzung, Geländeunterhaltung) im Schutzgebiet keine wesentlichen Wirkungen zu erwarten, da diese von geringer Intensität sind und bereits in geringer Entfernung zur Quelle deutlich geringer ausfallen als an der Emissionsquelle.

Die Wirkungen der Schallemissionen aus dem Schusswaffengebrauch bei BOS-Übungen (Übungsmunition) sind in Relation zu der bestehenden Vorbelastung durch den Betrieb der angrenzenden Standortschießanlage der Bundeswehr (scharfe Munition) zu werten. Durch Gebrauch von Übungsmunition liegen diese deutlich unter der Wirkung von Schallemissionen aus dem Gebrauch von scharfer Munition. Sie werden aufgrund der Topografie und der abschirmenden Wirkung des Waldbestandes im Plangebiet voraussichtlich nicht wesentlich über das Plangebiet hinausreichen.

Untersuchungen zur Lärmempfindlichkeit von Vögeln liegen von GARNIEL ET AL. 2007 vor, anhand derer eine Arbeitshilfe ‚Vögel und Straßenverkehr‘ des Bundesverkehrsministeriums entwickelt wurde. Die Auswirkungen bestehen in der Beeinträchtigung der akustischen Kommunikation der Vögel, die für Revierabgrenzung, Balz etc. essenziell ist. Für die Vogelarten kann eine unterschiedliche Lärmempfindlichkeit angenommen werden.



Für die Vogelarten, deren Vorkommen im FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ angenommen wird (vgl. Kap. 3.2), stellen GARNIEL ET AL. 2007 für Arten eine mittlere Lärmempfindlichkeit fest: Hohltaube (*Columba oenas*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Uhu (*Bubo bubo*), Waldkauz (*Strix aluco*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*).

Aufgrund des Abstandes zwischen Sondergebietsfläche und Schutzgebiet, der Vorbelastung durch die Standortschießanlage der Bundeswehr, der vergleichsweise geringeren Intensität der Emissionen und der mittleren Lärmempfindlichkeit der betroffenen Vogelarten wird daher davon ausgegangen, dass der Schusswaffengebrauch bei BOS-Übungen nicht zu erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen der im Schutzgebiet lebenden Tiere führen wird.

#### **Trennwirkung:**

Das Plangebiet liegt nicht im Bereich funktionaler Beziehungen zwischen dem Schutzgebiet und anderen Natura 2000 –Schutzgebieten. Aus den oben genannten akustischen oder optischen Wirkungen des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der im Schutzgebiet lebenden Tiere zu erwarten. Es sind daher auch keine Barrierewirkungen des Vorhabens für Tierarten des Schutzgebietes zu erwarten. Die vorhandene Einzäunung des Plangebietes wirkt als bestehendes Hindernis für nicht flugfähige Tiere des Schutzgebietes.

#### **Ergebnis:**

Im Ergebnis sind durch die untersuchten Wirkungen des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL im Natura 2000 Gebiet zu erwarten.

## **6. Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen**

Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

## **7. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte**

Pläne oder Projekte, die im Zusammenwirken mit dem vorliegenden Vorhaben zu Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führen könnten, sind nicht bekannt.

## **8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit**

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ können ausgeschlossen werden.

Die mit der Umsetzung der Planung zu erwartenden Wirkungen führen weder zu unmittelbaren noch zu mittelbaren erheblichen Beeinträchtigungen.

Die untersuchten Wirkungen reichen nicht in die wertgebenden Lebensräume des FFH-Gebietes hinein. Die Erheblichkeitsschwelle wird in keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planungsvorhaben, die im Zusammenwirken mit der Umsetzung der Bauleitplanung eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im untersuchten Bereich verursachen könnten, sind zurzeit nicht vorgesehen.



## 9. Zusammenfassung

In der Verträglichkeitsuntersuchung Natura 2000 zum Vorhaben, das über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel und den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gauthorn bauleitplanerisch vorbereitet wird, werden die Auswirkungen der Planung auf das benachbarte FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ untersucht.

Die Bebauungspläne im Gebiet des ehemaligen Bundeswehrlagers werden mit dem Planungsziel aufgestellt, das Gebiet für Trainingseinheiten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Verfügung zu stellen und bestehende Lagerhallen teilweise nachzunutzen.

Das Vorhaben wird hinsichtlich seiner Wirkungen auf das FFH-Gebiet charakterisiert. Das FFH-Gebiet wird mit den Erhaltungszielen und den wertgebenden Lebensraumtypen beschrieben.

Durch die geplanten Nutzungen sind betriebsbedingt akustische und optische Wirkungen durch Lärm, durch Bewegung von Menschen und durch Kfz-Verkehr zu erwarten. Als Vorbelastung wird die benachbarte Standortschießanlage der Bundeswehr einbezogen, bei der im regelmäßigen Betrieb scharfe Munition verwendet wird. Die dadurch entstehenden Schallemissionen liegen deutlich über dem Niveau der Schallemissionen des Vorhabens. Durch Waldbestand und die Böschungskante zum Schutzgebiet werden die Vorhabenswirkungen teilweise abgeschirmt.

Die Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und wertgebenden Lebensräume des FFH-Gebietes nicht zu erwarten sind. Die Erheblichkeitsschwelle wird in keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planungsvorhaben, die im Zusammenwirken mit der Umsetzung der Bauleitplanung eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im untersuchten Bereich verursachen könnten, sind zurzeit nicht vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ werden nicht prognostiziert.

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erstellt durch



Dipl.-Biologe Torsten Bartels

Torsten Bartels

## 10. Literatur

- BARTELS UMWELTPLANUNG (2020): Fachbeitrag Artenschutz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Welmbüttel und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Gauthorn „ehemaliges Bundeswehr-Lager“, Stand 7.05.2020
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie, [http://www.bfn.de/0316\\_bericht2007.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html)
- BORKENHAGEN, P. (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins. – Hrsg.: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Kiel
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen
- GARNIEL ET AL. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungs-erheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna, Schlussbericht Nov. 2007 – FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel, 273 S.
- GEMEINDE WELMBÜTTEL 1999: Landschaftsplan Welmbüttel, Planverfasser: Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in Berichte zum Vogelschutz. Heft 52, S.19-67.
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste. - Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, 118 S.
- KÖPPEL, J., W. PETERS, W. WENDE (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart
- LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER, G. KAULE, E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - FuE-Vorhaben des Bundesumweltministeriums – Endbericht 316 S. April 2004
- LLUR - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (2017) a: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“.
- LLUR - LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (2017) b: Standarddatenbogen, Erhaltungsziele für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“, Stand Mai 2018.
- MLUR SH (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins, Rote Liste
- ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HAMBURG E.V. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 7, Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz-Verlag
- SÜDBECK, P., BAUER H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.